

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08. Juni 2009

Nr. 12

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Petitionsordnung	6
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	8
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	8
Ungültigkeitserklärung	9
Steigenlassen von so genannten Himmelslaternen	9
Öffentlicher Wettbewerb um die Teilnahme an einer Vergabe	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 15.06.2009	11

### **Nichtamtlicher Teil**

Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel	12
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	13
Impressum	16

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem **25.03.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

##### **Bestellung einer/eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten Beschluss-Nr.: 123/2009**

Frau Susanne Assmann wurde ab 01.04.2009 für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel als Kinder- und Jugendbeauftragte bestellt.

##### **Neufassung der Hauptsatzung Beschluss-Nr.: 034/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Hauptsatzung wurde im Amtsblatt Nr. 07 vom 27. März 2009 bekannt gemacht.

##### **Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung-EbetS) (Verbindung mit der Hauptsatzung) Beschluss-Nr.: 144/2009**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS).

Hinweis: Die Einwohnerbeteiligungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 09 vom 22. April 2009 bekannt gemacht.

2. Die Oberbürgermeisterin wurde beauftragt, bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2009 den Entwurf einer Überarbeitung (Änderung) der Hauptsatzung und ggf. der Einwohnerbeteiligungssatzung zur Beratung und Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wobei Regelungen zu nachfolgenden Inhalten vorzusehen sind:

a) Als Regelungsinhalt der Hauptsatzung ist eine Ortsteilverfassung zu erarbeiten, die beinhaltet, dass alle Stadtteile im Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel berücksichtigt und entsprechende Ortsteile gebildet werden (§ 45 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 BbgKVerf). Ortsbeiräte und/oder Ortsvorsteher sollen demnach künftig auch in den Stadtteilen möglich sein, die bislang nicht als Ortsteile benannt worden sind.

b) Als Regelungsinhalt ist in der Hauptsatzung vorzusehen, dass die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 BbgKVerf über nachfolgende Angelegenheiten entscheiden:

- Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
- Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
- Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

c) In der Hauptsatzung bzw. ggf. Einwohnerbeteiligungssatzung sind Regelungen zur Ausgestaltung eines "Bürgerhaushalts" dergestalt aufzunehmen, dass über die Regelungen nach § 46 Abs. 3 und Abs. 4 BbgKVerf hinaus Beteiligungs- und Entscheidungsrechte hinsichtlich der Zweckbestimmung zum Einsatz von Haushaltsmitteln zugunsten bestimmter Personengruppen nach örtlicher und/oder inhaltlicher Zuordnung aufgenommen werden.

d) Als Regelungsinhalt in der Hauptsatzung ist vorzusehen, dass neben der Benennung bzw. Wahl von Beauftragten auch die Arbeit von Beiräten i. S. v. § 19 BbgKVerf zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen der Gemeinde ermöglicht und ihre Rechtstellung in die Hauptsatzung aufgenommen wird.

**Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss Nr.: 079/2009**

**Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**  
**Beschluss Nr.: 046/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte den Wirtschaftsplänen zu.

Hinweis: Die Wirtschaftspläne wurden im Amtsblatt Nr. 08 vom 09. April 2009 bekannt gemacht.

**Entgeltordnung**  
**Kommunaler Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"**  
**Beschluss Nr.: 071/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“.

Hinweis: Die Einwohnerbeteiligungssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 09. April 2009 bekannt gemacht.

**Erarbeitung eines Veranstaltungskonzeptes und eines Marketingkonzeptes für das Marienbad**  
**Beschluss Nr.: 146/2009**

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Betreiber des Marienbades, die GMF Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, aufzufordern,

1. ein ausführliches Veranstaltungskonzept für 2009 zu erarbeiten und
2. ein ausführliches Marketingkonzept für 2009 zu erarbeiten.

**Verkehrsentlastung der Woltersdorfer Straße**  
**Beschluss Nr.: 061/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Variante 3 unter Beteiligung der von der Maßnahme Betroffenen weiter zu verfolgen.

**Gründung eines Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion**  
**Beschluss Nr.: 114/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

1. die Gründung eines Zweckverbandes „Bundesgartenschau 2015 Havelregion“ mit den Zweckverbandsmitgliedern Stadt Brandenburg an der Havel, Stadt Premnitz, Stadt Rathenow, Amt Rhinow, der sachsen-anhaltinischen Hansestadt Havelberg (Landkreis Stendal) und der Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH zur gemeinsamen Wahrnehmung der in § 2 des in Anlage A beigefügten Satzungsentwurfs dargestellten Aufgaben
2. die als Anlage A beigefügte Zweckverbandssatzung.

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte)**

**Beschluss Nr.: 048/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation die Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Obdachlose in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebühren- und Benutzersatzung für Obdachlosenunterkünfte).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 08 vom 09. April 2009 bekannt gemacht.

**Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2012 - Fortschreibung**  
**Beschluss Nr.: 030/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den „Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2012“ und beauftragte die Verwaltung, diesen umzusetzen.

**Stellenplan 2009**  
**Beschluss Nr.: 402/2008**

Der Stellenplan 2009 wurde beschlossen.

**Erlass der Haushaltssatzung 2009, einschließlich des Haushaltsplanes 2009 des Haushaltssicherungs-konzeptes, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2008 - 2012  
Beschluss Nr.: 430/2008**

**Beschlüsse zum Haushalt:**

**Beschluss-Nr. 006/2009**

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Götting, Kirchmöser, Klein Kreuz, Mahlenzien, Plaue, Schmerzke und die Ortsbeiräte Gollwitz und Wust beantragten für das kommende Haushaltsjahr i. H. v. 31.500 € zu veranschlagen. Dabei erfolgt die Verteilung der Mittel für die Ortsteile wie folgt:

Ortsteil	EW 30.06.08	Vorschlag vom 12.03.09 2000 €+ 1,50 €/Ew
Kirchmöser	4.066	8.099,00 €
Plaue	2.575	5.862,50 €
Schmerzke	1.005	3.507,50 €
Götting	861	3.291,50 €
Klein Kreuz	722	3.083,00 €
Gollwitz	484	2.726,00 €
Wust	382	2.573,00 €
Mahlenzien	134	2.201,00 €
	<b>10.229</b>	<b>31.343,50 €</b>

**Errichtung eines Kreisverkehrs in Plaue, Große Mühlenstraße/Lewaldstraße**

**Beschluss Nr. 135/2009**

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Plaue im Kreuzungsbereich Große Mühlenstraße/Lewaldstraße/Triftstraße/Zum Faulen Hund einen Kreisverkehr zu errichten.

Die Mittel hierfür sind aus der allgemeinen Investitionspauschale des Kommunalen Investitionsprogrammes zu entnehmen.

**Zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Galerie "Sonnensegel"**

**Beschluss Nr. 138/2009**

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusätzlich zu der für die Galerie „Sonnensegel“ geplanten Summe in den Verwaltungshaushalt 28.870,- € einzustellen.

**Beschluss Nr. 141/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufstockung der Haushaltsstelle „Vereine und Verbände“ um 8.370,00 EUR.

Die Mittel sollen aus der Haushaltsstelle „Angebote in Häusern“ kommen und waren dort anteilig dem Jugendclub Götting und dem Jugendclub Schmerzke zugeordnet.

**Finanzielle Unterstützung touristischer Events**

**Beschluss Nr. 150/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Zuschuss für das Jahr 2009 an die Stadtmarketing und Tourismus GmbH in Höhe von 540.000,00 Euro festzulegen.

**Abfindungen**

**Beschluss Nr. 154/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Haushaltsplan 2009 den Ansatz „Abfindungen“ um 200.000 Euro auf 100.000 Euro zu kürzen.

**Beschluss Nr. 174/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufstockung der Haushaltsstelle „Personalkostenzuschuss für sozialpädagogische Fachkräfte“ um 15.000,00 €

### **Keine Aufnahme von Kreditmitteln in Fremdwährung**

#### **Beschluss Nr. 177/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Streichung des 2. Absatzes im Punkt A 09 Zins- und Cashmanagement: „Die Aufnahme von Kreditmitteln in Fremdwährung wird nach entsprechender Genehmigung durch die SVV nur erfolgen, wenn die Ausnutzung von Zinsvorteilen gegenüber den Wechselkursrisiken überwiegen.“

### **Gewährung finanzieller Mittel für Hospiz**

#### **Beschluss Nr. 178/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Stadtverwaltung, 5020,48 € zu Gunsten der Hospiz-Bewegung e. V. in der Bauhofstraße 48, 14776 Brandenburg an der Havel, für die Unterstützung der ehrenamtlichen ambulanten Arbeit in den Haushalt einzustellen.

### **Konsolidierungsbudgets**

#### **Beschluss Nr. 182/2009**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Vorlage zur weiteren Umsetzung von Konsolidierungsbudgets unter Einbeziehung aller Verwaltungsstrukturen zu erarbeiten und diese der SVV bis zum 30.06.2009 zur Diskussion vorzulegen.

2. Die Vorlage soll auch das technische Verfahren zur Einführung eines Konsolidierungskonten-Systems beschreiben. Darüber hinaus sind die Abgrenzung der freiwilligen und pflichtigen kommunalen Aufgaben für die einzelnen Fachämter darzustellen und deren jeweilige Rahmenbedingungen und Ressourcen zu bewerten.

#### **Beschluss Nr. 430/2008**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

- a) die Fortsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel mit dem dann fortzusetzenden, geänderten und neuen Maßnahmen,
- b) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2009,
- c) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2009,
- d) das Investitionsprogramm.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Finanzplanung für die Jahre 2008 – 2012 zur Kenntnis.

3. Der Beschluss erfolgte unter Berücksichtigung folgender Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich seit der Einbringung ergeben haben:

- Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2009 (Schreiben vom 27.02.2009)
- Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 mit Anlagen (Schreiben vom 10.03.2009)
- Liste der Ansatzänderungen (Schreiben vom 19.03.2009)

4. Diese und sich durch weitere beschlossene Änderungsanträge ergebende Änderungen sind in die Haushaltssatzung und deren Anlagen einzuarbeiten.

### **Umbenennung der "Schule am Marienberg", Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung"**

#### **Beschluss Nr. 059/2009**

Die „Schule am Marienberg“, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, trägt ab dem Zeitpunkt der Standortverlagerung den Namen „Havelschule“.

### **- Nichtöffentlicher Teil**

#### **Personalangelegenheit - Ablehnung eines gerichtlichen Vergleichsvorschlages**

##### **Beschluss Nr.: 139/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass der unterbreitete Vergleichsvorschlag angenommen wird.

#### **Personalangelegenheit - Einstellung sowie Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel**

##### **Beschluss Nr.: 111/2009**

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Abschluss eines Vergabe- und Durchführungsvertrages zur Bundesgartenschau 2015**

##### **Beschluss Nr.: 116/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Abschluss eines Vergabe- und Durchführungsvertrages mit der Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft mbH (DBG).

- - - - -

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **20.04.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- Öffentlicher Teil**

#### **Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 025/2009**

Der Hauptausschuss hat gemäß § 62 Absatz 2 Brandenburgisches Naturschutzgesetz und §1 der Naturschutzbeiräteverordnung in der Änderungsfassung vom 11.12.2004 folgende Mitglieder in den Naturschutzbeirat bei der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

<b>Mitglieder</b>	<b>Fachdisziplin</b>	<b>Stellvertreter</b>	<b>Fachdisziplin</b>
Herrn Michael Weggen	Naturschutz, Landschaftspflege	Herrn Andreas Ziemer	Amphibien, Botanik
Herrn Dr. Winfried Kohls	Botanik, Naturschutz	Frau Gerlinde Zenke	Botanik, Naturschutz
Frau Beate Bölsche	Naturschutz, Wanderwege	Herrn Joachim Hoffmann	Baumschutz, Wanderwege
Herrn Hans Lubitz	Baumpflege, Baumschutz	Herrn Guntram Gehler	Baumschutz, Landschaftsplanung
Herrn Kai Deutschmann	Naturschutz, Gewässerkunde, Zoologie	Herrn Wilbert Speuser	Waldökologie
Herrn Liebenow	Entomologie		
Herrn Ronald Menzel	Fisch- und Gewässerkunde		

### **- Nichtöffentlicher Teil**

#### **Wirtschaftsplan 2009 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH Beschluss Nr.: 117/2009**

#### **Wirtschaftsplan 2009 der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH (WOBRA) Beschluss Nr.: 130/2009**

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Wirtschaftsplänen 2009 zu.

#### **Verzicht auf einen Eigentumsanteil Beschluss Nr.: 033/2009**

Der Hauptausschuss beschloss den Verzicht auf  $\frac{1}{4}$  Eigentumsanteil an einem Grundstück in der Gutenbergstraße zu erklären.

#### **Grundstücksverkauf Beschluss Nr.: 122/2009**

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser (GI Süd).

-----

#### **Beschluss Nr. 249/2009**

### **P e t i t i o n s o r d n u n g**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel erlässt zur Behandlung von Petitionen im Sinne des § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Petitionsordnung:

#### **§ 1**

Jeder hat das Recht, sich in Angelegenheiten, welche die Stadt Brandenburg an der Havel betreffen, mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Stadtverordnetenversammlung oder an den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin zu wenden. Diese Petitionsordnung regelt das Verfahren von an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Petitionen.

## **§ 2**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über den Eingang, den Einreicher (Petenten) und den Inhalt der Petition. Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung leitet er die Petition an den Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen (Ausschuss) weiter.

## **§ 3**

Zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung trifft der Ausschuss die notwendigen Maßnahmen. Insbesondere kann er den Petenten und andere Beteiligte anhören. Zu der Petition kann er eine Stellungnahme der Stadtverwaltung abfordern. Hält der Ausschuss den Sachverhalt für aufgeklärt, beschließt er eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung, wie über die Petition entschieden werden soll. Die Empfehlung soll begründet werden. Der Ausschussvorsitzende leitet diese schriftlich an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung weiter.

## **§ 4**

Der Ausschuss bestellt aus dem Kreis der der Stadtverordnetenversammlung angehörenden Mitglieder für jede Petition einen Berichterstatter. Dieser trägt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der über die Petition entschieden werden soll, den Sachverhalt vor und erläutert die Entscheidungsempfehlung des Ausschusses.

## **§ 5**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über die Petitionen. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung informiert den Petenten rechtzeitig über Tag, Zeit und Ort der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der über die Petition entschieden werden soll.

(2) Über Petitionen kann in folgender Weise entschieden werden:

1. Die Petition ist begründet.
2. Die Petition ist unbegründet und wird zurückgewiesen.
3. Die Petition wird an die Stadtverwaltung mit oder ohne Hinweis oder Empfehlung verwiesen.
4. Dem Petenten wird anheim gegeben, zunächst den Rechtsweg auszuschöpfen.
5. Die Petition wird für erledigt erklärt.
6. Die Petition wird an eine andere zuständige Stelle weitergegeben.
7. Die Petition wird für ungeeignet zur weiteren Behandlung erklärt.
8. Bei wiederholten Petitionen in der gleichen Sache: Mit der Petition wird sich inhaltlich nicht mehr auseinandergesetzt.

(3) Die Entscheidung ist zu begründen.

## **§ 6**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unterrichtet den Petenten innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Petition über die Stellungnahme (Entscheidung nach § 5 Abs. 2 und Begründung nach § 5 Abs. 3) der Stadtverordnetenversammlung zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden. Ist dies nicht möglich, erhält der Petent von dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung einen Zwischenbescheid.

## **§ 7**

Diese Petitionsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 02.06.2009

gez.: i. V. Scheller  
Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

Nach dem Verzicht auf den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel durch einen Vertreter der Partei DIE LINKE (DIE LINKE) wird entsprechend § 60 Abs. 3 i. V. m. § 49 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Frau  
Elisabeth Scholz  
Robert-Koch-Str. 1  
14770 Brandenburg an der Havel

(Wahlkreis 4)

gez.: Freund  
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 26.05.2009

-----

### **Mitteilung über öffentliche Zustellungen**

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen/Firmen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide/Verfügungen gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang – als zugestellt.

Die folgenden Bescheide können im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Team Steuern, Zimmer B 204, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu den Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

in Empfang genommen werden:

für Herrn Siegfried Hainke, bisher Hochstr. 7, 14770 Brandenburg an der Havel

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 121597-1111-1

für Herrn Wilfred Schulze, bisher Sophienstr. 16, 14772 Brandenburg an der Havel

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 116870-1111-2

für Herrn Heinrich Weling, bisher Magdeburger Landstr. 200, 14770 Brandenburg an der Havel

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 121489-1111-1

Für die Schloß- und Metallwaren GmbH, bisher Schützenstr. 42, 16359 Biesenthal

- Bescheid vom 06.02.2009
- Aktenzeichen: 121419-1111-1

-----



## Ungültigkeitserklärung

Der abhanden gekommene Dienstausweis – Katastrophenschutz, ausgestellt auf den Namen Ulbricht, Dr. Kristina, am 19.09.2000 mit der Nummer 055, verlängert bis 2010, wird hiermit für ungültig erklärt.

Der abhanden gekommene Dienstausweis – Katastrophenschutz, auf den Namen Than, Katrin, am 19.09.2000 mit der Nummen 056, wird hiermit für ungültig erklärt.

gez.: Arastéh  
Amtsleiter

-----

## Steigenlassen von so genannten Himmellaternen

Nach dem Steigenlassen so genannter Himmellaternen sind in der jüngeren Vergangenheit im Land Brandenburg Brände durch herabstürzende, noch brennende Laternen verursacht worden.

Im Zusammenhang damit wird auf § 11 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) hingewiesen:

### „§ 11 Gefahrenverhütung

Jede Person hat sich beim Umgang mit Sachen und Stoffen mit einer besonderen Brand- oder Explosionsgefährdung oder mit sonstigen gesundheitsschädlichen Sachen und Stoffen so zu verhalten, dass Menschen, Tiere und Sachwerte nicht gefährdet werden. Bestehende Gefahren hat sie, soweit ihr zumutbar, zu beseitigen.“

Im Falle besonderer Gefahr erhöhender Umstände wie entsprechende Windverhältnisse oder erhöhte Waldbrandgefahr ist § 11 BbgBKG dahin gehend auszulegen, dass die Verwendung sogenannter Himmellaternen nicht zulässig ist, da Flugbahn, Flugdauer und sonstiges Flugverhalten weder genau vorherbestimmt noch in irgendeiner Weise beeinflusst werden können.

Die Stadt Brandenburg an der Havel weist darauf hin, dass bei Bekanntwerden der beabsichtigten Verwendung von Himmellaternen und Vorliegen einer entsprechenden Gefahrenlage, nach Prüfung im konkreten Einzelfall, eine Verbotsverfügung zur Gefahrenabwehr erlassen werden kann.

Unabhängig vom konsequenten Einschreiten der Ordnungsbehörde im Falle einer konkreten Gefährdung kann das Steigenlassen von Himmellaternen im Schadensfall mit erheblichen haftungsrechtlichen Ansprüchen der Geschädigten verbunden sein.

-----

## Öffentlicher Wettbewerb um die Teilnahme an einer Vergabe

Es handelt sich um kein förmliches Verfahren nach VOB/A. Das Verfahren dient der Ermittlung des Interessentenkreises sowie der Auswahl geeigneter Bewerber.

1. Zur Bewerbung auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle:  
Stadt Brandenburg an der Havel, Die Oberbürgermeisterin, vertreten durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel
2. Teilnahmeanträge sind einzureichen bei:  
Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, z. Hd. Frau Köhler, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel
3. Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge: 03.07.2009
4. Art und Umfang der Leistung: Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Trauerberg 22 -26 (Flur 22, Flurstück 83) mit einer Fläche von 3.036 m<sup>2</sup> und einer Optionsfläche von 4.420 m<sup>2</sup> mit der Verpflichtung, auf diesem Grundstück einen Ersatzbau für die vorhandenen Kindertagesstätten Kita Gertrud Piter, Neuendorfer Straße 89a, und der Kita Spielparadies, Wilhelmsdorfer Straße 1, mit einer Gesamtkapazität von ca. 210 Betreuungsplätzen zu errichten und zu betreiben sowie das vorhandene Personal zu übernehmen. Vorgesehen ist zunächst die Übernahme der vorhandenen Betreuungskonzepte und deren Integration sowie die Entwicklung einer Folgekonzeption unter Berücksichtigung der Trägerphilosophie. Weitergehende Angaben zu den städtebaulichen Vorgaben, ein

Grundstücksexposé, die gegenwärtigen pädagogischen Konzepte und eine Liste mit den notwendigen Angaben zu dem zu übernehmenden Personal sind unter der Internetadresse [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) abrufbar. Bitte folgen Sie hierzu dem Link Immobilien/Interessenbekundungsverfahren.

5. Laufzeit des Auftrages: mindestens 20 Jahre
6. Ort der Leistung: Brandenburg an der Havel, Trauerberg 22 - 26 (Flur 22, Flurstück 83)
7. Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bereits im Teilnahmeantrag ist die Erklärung abzugeben, sich im Falle einer Zuschlagserteilung zu einer gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Eine Rechtsform für diese Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben.
8. Eine Aufteilung des Auftrages in Lose ist nicht vorgesehen.
9. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird bis spätestens **31.08.2009** abgesandt werden.
10. Mit dem Interessenbekundungsantrag sind für die Beurteilung der Auswahl der Interessenten folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Nachweis einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung,
  - formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe im Sinne von § 8 Nr. 5 Abs. (1) lit. a) bis f) VOB/A vorliegen,
  - Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe des Mitgliedstaates (Handelsregister oder Ähnliches),
  - letztgültige Lastschriftanzeige oder Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (einfache Kopie ist ausreichend),
  - letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten oder Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger,
  - Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seines Umsatzes für entsprechende Vorhaben in den letzten fünf Geschäftsjahren,
  - Liste der Referenzobjekte aus den letzten drei Geschäftsjahren unter Angabe der jeweiligen Kapazitäten und verschiedenen Altersgruppen (Krippe, Kindergarten, Hort).

Die vorgenannten Nachweise sind im Falle von Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften, die ausdrücklich zugelassen sind, von jedem Mitglied einer Gemeinschaft vorzulegen.

Zusätzlich ist durch den zukünftigen Betreiber vorzulegen:

- Erklärung zur Übernahme des notwendigen pädagogischen Personals, das in den bisherigen beiden Einrichtungen tätig ist; Betriebsübergang nach § 613 a BGB (Anwendung von zwei unterschiedlichen Vergütungsregelungen),
- Erklärung zum vorgesehenen Tarifsystem nach Ablauf der Jahresfrist des § 613 a BGB,
- Erklärung zur Akzeptanz der vorhandenen pädagogischen Konzepte beider Einrichtungen sowie eine Darstellung, wie die schrittweise Entwicklung eines neuen Konzeptes im Sinne der Trägerphilosophie erfolgen wird,
- Zustimmungserklärung zur Erkundung der Zuverlässigkeit in Bezug auf das Betreiben von Kinderbetreuungseinrichtungen oder anderen Einrichtungen der Jugendhilfe oder im sozialen Bereich.

Die nachstehenden Nachweise sind im Falle von Bewerbergemeinschaften/Bietergemeinschaften in Form einer gemeinsamen Erklärung, ansonsten durch den zukünftigen Betreiber vorzulegen:

- Darstellung, wie die zur Erlaubnis des Betriebes einer Kindertagesstätte gemäß § 45 SGB VIII erforderlichen räumlichen Bedingungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg (§ 2 Abs. 1 und 2 Kita-Gesetz) berücksichtigt werden,
- Angaben zur zeitlichen Umsetzung des Vorhabens,

- Berücksichtigung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an den Kita-Neubau (Einfügung in die Eigenart der näheren Umgebung, Sicherung der Erschließung, keine Beeinträchtigung des Ortsbildes); Sicherstellung, dass mit dem geplanten Neubau wieder ein deutlicher baulicher Abschluss zur Straße Trauerberg entsteht, der den verloren gegangenen Quartiersrand ersetzt.
11. Die eingehenden Teilnahmeanträge werden anhand der unter Ziffer 10 abschließend beschriebenen Auswahlkriterien nach einem einheitlichen Punktesystem bewertet. Mit den 3 bestplatzierten Bewerbern/Bewerbergemeinschaften werden Verhandlungen mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses aufgenommen.

- - - - -

**E i n l a d u n g** zur Sitzung des Hauptausschusses  
**am Montag, dem 15.06.2009, um 18:00 Uhr**  
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

**Tagesordnung**

- |          |                             |   |
|----------|-----------------------------|---|
| 1        |                             | Eröffnung der Sitzung   |
| 2        |                             | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit   |
| <b>3</b> |                             | <b>Eintritt in die öffentliche Sitzung</b>  |
| 4        |                             | Beschluss der Tagesordnung  |
| 5        |                             | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2009 einschl. Protokollkontrolle                     |
| 6        |                             | Vorlagen der Verwaltung   |
| 6.1      | 237/2009<br>Berichtsvorlage | Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich I                               |
| 6.2      | 216/2009                    | Machbarkeitsstudie/Maßnahmekonzept zur Verbesserung der Befahrbarkeit der Innenstadt durch Radfahrer in Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich IV |
| 6.3      | 015/2009<br>(WV Mai 2009)   | Sportentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel<br>Einreicher: Oberbürgermeisterin<br>Fachbereich VI   |
| 7        |                             | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung   |
| 8        |                             | Anträge aus dem Hauptausschuss  |
|          | 271/2009                    | Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung<br>Einreicher: Vorsitzender der SVV   |
| 9        |                             | Anfragen aus dem Hauptausschuss   |
| 10       |                             | Mitteilungen und Erklärungen  |
| 11       |                             | Informationen durch die Oberbürgermeisterin   |

- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 18.05.2009 einschl. Protokollkontrolle
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 16 Vorlagen und Anträge betreffend die Entwicklung des Industriegebietes Kirchmöser
- 17 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 18 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 19 Mitteilungen und Erklärungen
- 20 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 21 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 22 Schließung der Sitzung

gez.: Förster  
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, den 05.06.2009

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Ausschreibung**  
**von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Stadt Brandenburg an der Havel schreibt das nachfolgende Grundstück zur individuellen Bebauung aus:

**Gränertstraße**

im Ortsteil Kirchmöser, gelegen in unmittelbarer Nähe zum Mörserschen See,

Grundstücksgröße: 1.058 m<sup>2</sup>

Kaufpreis: nach Gebot

Bodenrichtwert: 40,00 €/m<sup>2</sup> (Stand 01.01.2009)

**Allgemeine Informationen:**

Der Kaufpreis richtet sich nach Gebot. Für ein ausführliches Exposé folgen Sie dem Link Immobilien/Ausschreibungen unter [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de). Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bedingungen nach VOL/VOB unterliegt. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist daher nicht verpflichtet, zu dem höchsten oder irgendeinem Gebot einen Verkauf vorzunehmen.

Bitte fügen Sie Ihrem Kaufpreisgebot einen Finanzierungsnachweis bei.

Ihr Gebot richten Sie bitte an das Zentrale Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel, Bereich Liegenschaftsmanagement, Klosterstr. 14 in 14770 Brandenburg an der Havel. Für weitere Informationen steht Ihnen auch die Tel.-Nr.: 0 33 81/58 23 01 oder die E-Mail: [liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de](mailto:liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de) zur Verfügung.

Ausschreibungsende: 3. Juli 2009

Die Ausschreibung verlängert sich jeweils um 1 Monat, falls bis zum Ablauf der Frist kein zuschlagsfähiges Angebot eingeht.

-----

### **Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH**

#### **Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A**

Brandenburg an der Havel

#### **Entwässerung E-1 Haus 3**

#### **VE 03.161**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Regenentwässerung der Decke über Ebene -1
  - Setzen der Grundkörper der Bodeneinläufe
  - ca. 95 m Regenwasserleitungen
  - ca. 33 St. Bodeneinläufe mit Klemmflansch
- f) nein
- g) entfällt
- h) 04.09.2009 – 16.10.2009
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 20.07.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a) am 20.07.2009; 15:30 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission

- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich- Mann- Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
Brandenburg an der Havel

**Rohrpost Haus 1**  
**VE 01.162**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Umsetzen einer Rohrpoststation
  - Arbeiten im laufenden Klinikbetrieb
  - Umverlegen und Ergänzen von Rohrpostleitungen im Bestand
  - ca. 30 m Rohrleitungen, ca. 70 m Steuerkabel, ca. 8 Brandschutzmanschetten
- f) nein
- g) entfällt
- h) 31.08.2009 – 16.10.2009
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 10.07.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 20.07.2009; 16:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission

- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich- Mann- Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

\* \* \*

**Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A**  
Brandenburg an der Havel

**Starkstromanlagen Haus 1**  
**VE 01.112**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Elektroanlagen im Altbau  
Kabelumverlegung als Vorbereitung von baus. Unterfangungsarbeiten mit Stromabschaltungen im laufenden Klinikbetrieb in Nacht- und Wochenendstunden
  - ca. 2.500 m Kabel verlegen
  - ca. 100 St. Kabel ausklemmen, anmuffen und anschließen
  - ca. 50 m Kabeltrassen und -leitern
- f) nein
- g) entfällt
- h) 31.08.2009 – 16.10.2009
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 10.07.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)  
am 20.07.2009; 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
  - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
  - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).  
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).

- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg  
Heinrich- Mann- Allee 207  
14773 Potsdam  
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

#### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
 Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
 Fax: (0 33 81) 58 13 14  
 Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
 e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
 Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
 14770 Brandenburg an der Havel  
 Klosterstraße 14  
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
 Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
 Haupt-, Personal- und Bürgeramt  
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
 Klosterstraße 14  
 14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel  
 Einzelpreis: 1,00 €  
 Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
 Kündigungsfrist: 15. Dezember